

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Jugend
Jug Dez

23.09.2008
2330

Bezirksverordnetenvorsteherin o.V.i.A.

Sitzung am : 24.09.2008

über

Lfd. Nr. : 9.6

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0828/XVIII

nachrichtlich den

Dringlichkeit

Fraktionen der

schriftlich

SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und DIE LINKE

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Integrationskinder in Kindertagesstätten

Sehr geehrte Frau Vorsteherin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Koglin,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Treffen Informationen zu, dass die Zahl der Integrationskinder in den Neuköllner Kindertagesstätten stark angestiegen ist?

Ja, die Informationen treffen zu.

Während im Jahr 2006 die monatliche Zahl der Integrationskinder, für die Zuschläge nach dem KitaFöG gewährt werden mussten, 384 betrug, stieg die Zahl im Jahr 2007 bereits auf monatlich 453, und liegt gegenwärtig 2008 bei monatlich 562 Kindern.

Von diesen 562 Integrationskindern haben 490 Kinder einen erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Hilfe (A-Kinder) und 72 Kinder einen wesentlich erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Hilfe (B-Kinder).

	mtl.	A-Kinder	B-Kinder	ges.
2006		323	61	384
2007		385	68	453
2008		490	72	562

Damit haben die sog. A-Kinder im Zeitraum von 2006 bis 2008 um 51,7 % zugenommen, die Tendenz ist weiter steigend. Der behinderungsbedingte Zuschlag, den die Kita-Träger je Kind

erhalten, beträgt beim erhöhten Bedarf 884,00 Euro, beim wesentlich erhöhtem Bedarf 1762,00 Euro monatlich.

Frage 2:

Falls ja, kann das Bezirksamt diesen Anstieg erklären?

Die Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis nach SGB XII ist Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Aufgabe wird wahrgenommen durch die Amtsärzte/innen der bezirklichen Gesundheitsämter. Entscheidend für die Zuordnung zum Personenkreis nach dem SGB XII sind die medizinischen Voraussetzungen des Kindes. Anhand der im Jugendamt vorliegenden ärztlichen Bescheinigungen ist eine erhebliche Zunahme der Kinder zu verzeichnen, die

- sprachentwicklungsverzögert sind,
- fein- und grobmotorische Verzögerungen aufweisen,
- emotionale Störungen haben, und bei denen Verhaltensauffälligkeiten im Sozialverhalten erkennbar waren.

Bei den Kita-Kindern der Geburtsjahrgänge, die anlässlich der bevorstehenden regelmäßigen Schulpflicht ärztlich untersucht worden sind, wurden zudem Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, Kleinkindhaftigkeit sowie leichte Ablenkbarkeit festgestellt.

Erklärungsansätze sind:

Der Anteil der Neuköllner Familien mit Migrationshintergrund nimmt weiterhin zu, damit einhergehend steigt möglicherweise auch die Zahl der Kinder, die sprachentwicklungsverzögert sind.

Der Mangel an verbaler Kommunikation in der Familie kann von der Kita nur teilweise aufgefangen werden.

Reizüberflutung durch zu langen und nicht kindgerechten Fernsehkonsum behindern die Entwicklung der Konzentrationsfähigkeit.

Entsprechend dem Schulgesetz wurde die regelmäßige Schulpflicht ab dem Schuljahr 2005/2006 zeitlich vorverlegt, auch gibt es formal keine „zurückgestellten Kinder“ mehr. Tatsächlich werden im Land Berlin aber Kinder von der Schulpflicht befreit, wenn eine Behinderung diagnostiziert worden ist. Bei 50 Kindern, die bereits lange Kindertagesstätten besuchten, wurde erst im Einschulungsjahr eine Behinderung festgestellt.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin